

Susten, den 18. Juli 2014

Sehr geehrter Herr Fanti

In meiner Funktion als Sekretärin der Walliser Piratenpartei darf ich Ihnen zu Ihrer Anstellung ad interim als Datenschutz- und Öffentlichkeitsprinzipverantwortlicher des Kanton Wallis gratulieren. Wie Ihnen unser Co-Präsident Herr Constantin bereits mitgeteilt hat, sind diverse Anfragen von uns an Ihre Behörde seit Längerem hängig:

#### **Pendente Fragen bezüglich Datenschutz**

- Die Videoüberwachung durch Behörden nimmt im Wallis stark zu. Unsere Bedenken werden von den lokalen Behörden ignoriert  
Unsere Frage: Kommt ein Monitoring durch Fanti?
- Wir wollten Jungbürger dazu animieren, sich politisch zu beteiligen. Die Gemeinden wussten nicht, wie mit unserer Anfrage umzugehen ist:  
Unsere Frage: Welche Regelung gilt für die Walliser Gemeinden?
- Wir haben um Informationen zu den Wildtierkameras im Wallis gebeten. Wir werden jedoch von den Behörden an die Wissenschaftliche Arbeitsgruppe in Bern verwiesen, welche uns wiederum an die kantonalen Behörden verweist. Der eidgenössische Datenschutzbeauftragte wurde eingeschaltet, doch dieser konnte uns auch nicht helfen  
Unsere Frage: Welche Dienststelle oder Arbeitsgruppe muss Auskunft geben?
- Es kam zu einer Datenschutzverletzung durch eine Bildungsinstitution. Die geschädigte Person hat eine Untersuchung verlangt, hat aber bis heute keine Antwort erhalten  
Unsere Frage: Welche Untersuchungsfrist ist legitim?

#### **Pendente Fragen bezüglich Öffentlichkeitsprinzip**

- Die Kantonale Invalidenversicherung warb im letzten Jahr mit teuren Inseraten im Walliser Boten für Wiedereingliederung, was aufgrund der Sparbemühungen in diesem Sektor merkwürdig anmutet. Wir haben auf die Frage, warum diese Inserate geschaltet wurden, nie eine Antwort von der IV Wallis erhalten  
Unsere Frage: Welche Antwortfrist ist legitim?
- Das Amtsblatt ist derzeit nur mit einem Printabonnement online zugänglich. Wir haben bei der Staatskanzlei diverse Fragen zum Amtsblatt deponiert, die diese Praxis hinterfragen. Wir haben bis heute keine Antwort erhalten  
Unsere Frage: Welche Antwortfrist ist legitim?
- Das Bistum hat seine Weisungen seit 2 Jahren passwortgeschützt, weshalb Austrittswillige nicht mehr in der Lage sind, den Austrittsprozess gemäss den Weisungen vollziehen zu können. Eine diesbezügliche Anfrage wurde von den Behörden nie beantwortet  
Unsere Frage: Welche Regelungen gelten für öffentlich-rechtlich anerkannte Kirchen?
- Wir haben die Behörden darum ersucht, das Gesuch der öffentlich-rechtlichen Kirchen um finanzielle Unterstützung einsehen zu dürfen, jedoch ohne Erfolg. Gleichermassen war es uns trotz mehrjähriger Arbeit und mehreren Anläufen bis heute nicht möglich, die Pro-Kopf-Kosten der Kirchen im Wallis zu ermitteln (varriert je nach Gemeinde)  
Unsere Frage: Welche Regelungen gelten für unsere Anfragen?

Wir bedanken uns für den Termin vom 22. Juli 2014 um die verschiedenen offenen Anfragen gemeinsam mit Ihnen zu erörtern. Die Korrespondenz in den verschiedenen Angelegenheiten werden wir Ihnen gerne an der Sitzung zur Verfügung stellen.

beste Grüsse  
Melanie Hartmann